

Konzeption Begleitetes Wohnen Modul 2: Wohngruppen

Version 2.0 vom 20.02.2009

Erstellt: FM	Geprüft: K. Zobel	Freigegeben: FM
Datum: 01.10.2007	Datum: 20.02.2009	Datum: 25.02.2009

Modul 2: Wohngruppen

Inhaltsverzeichnis

1. Qualität	
1.1 Kundenkreis	3
1.2 Ziele und Auftrag	3
1.3 Qualitätsentwicklung	3
2. Menschenbild	4
3. Leistungen	
3.1. Rahmenbedingungen	4
3.1.1. Rechtliche und finanzielle Grundlagen	4
3.1.2. Personal	5
3.1.3. Fort – und Weiterbildung / Supervision	5
3.1.4. Standort und Einzugsgebiet	5
3.1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung	5
3.2. Angebote	6
3.3. Ansätze und Methoden	7
3.4. Öffentlichkeitsarbeit	7
4. Zusammenarbeit	
4.1. Interne Vernetzung	8
4.2. Kooperation	8
4.3. Mitwirkungsgremien	8
5. Perspektive	8
Bereichsziele	10

1. Qualität

1.1. Kundenkreis

Unser differenziertes Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwerbs- und Seniorenalter. Wir arbeiten partnerschaftlich mit Bewohnern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern zusammen. Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Bewohner realisiert:

- in den Wohnheimen betreuen wir Menschen mit mittlerem bis hohem Hilfebedarf;
- in Wohngruppen und in der Ambulanten Betreuung unterstützen wir überwiegend Personen mit geringerem und mittlerem Hilfebedarf;
- Menschen, die im eigenen Wohnraum leben oder unmittelbar vor dem Bezug einer eigenen Wohnung stehen, werden von der Ambulanten Betreuung unterstützt.

Mit dem Leistungsträger streben wir eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Leistungsberechtigten unserer Angebote an.

1.2. Ziele und Auftrag

Die Leistungen im Bereich Begleitetes Wohnen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf des Bewohners unter Beachtung der sonstigen sozialrechtlichen Vorgaben. Wir bieten und eröffnen viele Wahlmöglichkeiten des Wohnens. Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich Begleitetes Wohnen Bezug auf ermittelte Kundenwünsche und stellt somit ein hohes Maß an Zufriedenheit sicher.

Die Leistungen werden stationär in Wohngruppen unterschiedlicher Größenordnung erbracht. Wir bieten hierbei kleine, in Gruppen gegliederte, gemeindeintegrierte und familiennahe Einheiten. Wir stellen Integration sicher, indem wir Begegnung mit anderen Menschen und Rückzug in die Privatsphäre ermöglichen. Die durch uns gestalteten sozialen Bezüge legen wir auf Überschaubarkeit hin an. Im Rahmen ihrer Fähigkeiten gestalten die Leistungsberechtigten ihren Wohnraum selbst.

Die erbrachten Leistungen entsprechen den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Die Leistungen richten sich als Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus:

- Normalisierung,
- Integration,
- Individualisierung,
- Bedürfnisorientierung,
- Selbstbestimmung und Förderung der Kompetenz.

Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele. Im stationären Wohnbereich umfassen die Leistungen auch die Pflegeleistungen des SGB XI § 43a. Die Hilfen im Bereich der Pflege werden dabei so gestaltet, dass sie vom Bewohner im Kontext der Eingliederungshilfe als aktivierend erlebt werden und ihn wieder unabhängig/unabhängiger von Pflege werden lassen und/oder ihm ermöglichen, den Grad der Selbständigkeit zu halten, einen Abbau an Fähigkeiten zu verlangsamen.

1.3. Qualitätsentwicklung

Wir arbeiten mit einem selbst entwickelten Abteilungshandbuch, um die Qualität unserer Dienstleistung zu gewährleisten. Eine Überarbeitung der in diesem Handbuch festgelegten Regelungen und Formulare findet regelmäßig statt.

2. Menschenbild

Wir orientieren unsere Arbeit an den persönlichen Bedürfnissen sowie den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wertvorstellungen der Bewohner. Wir nehmen sie in ihrer Einmaligkeit wahr, richten unseren Blick auf ihre Stärken, respektieren persönliche Grenzen und bieten Impulse für ein aus ihrer Perspektive gelingendes Leben. Der Bewohner steht im Zentrum der Hilfeplanung und bestimmt Inhalt, Umsetzung und Tempo seiner Entwicklung.

Die Mitarbeiter berücksichtigen in ihrer Arbeit die besondere Verletzlichkeit des Personenkreises, ohne dass angemessene Anforderungen und Formen der Verantwortung vom Leistungsberechtigten ferngehalten wird.

Integration vollzieht sich auf drei Ebenen: Wir unterstützen den Bewohner im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung (personale Integration). Die Bedeutung der Biographie, des individuellen Werdeganges sowie des bisherigen sozialen Systems des Bewohners ist uns als Voraussetzung unserer Arbeit bewusst und zwar

- bei der Integration in das jeweilige unmittelbare soziale Umfeld.
- bei der Integration in das Gemeinwesen.

Unsere Leistungen sollen den sozialen Status der Leistungsberechtigten positiv verstärken.

3. Leistungen

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1. Rechtliche und finanzielle Grundlagen

Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit findet sich in erster Linie im Sozialgesetzbuch XII, hier vor allem im Sechsten Kapitel (§§ 53 ff. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und im Zehnten Kapitel (§§ 75 ff. Einrichtungen). Die Eingliederungshilfe wird konkretisiert durch die Verordnung nach § 60 SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung). Das Sozialgesetzbuch XII nimmt in den §§54 ff. direkt Bezug auf das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), so dass dessen Bestimmungen auch hier Wirkung entfalten.

Die Eingliederungshilfe hat als Aufgabe, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern und den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, sowie nach § 1 SGB XII dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, welche der Würde des Menschen entspricht. Für den Wohnbereich findet ergänzend insbesondere § 55 SGB IX Anwendung. Das gesamte Angebot des Wohnbereichs wird durch den Ergänzungsvertrag (III. Vertrag) zur Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen des Niedersächsischen Landesrahmenvertrags zur Vergleichbarkeit (FFV LRV) konkretisiert und richtet sich als Leistungstyp 2.2.3.1. (gem. Anlage 1) an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter.

Die Kosten für Leistungen werden – nach Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme – vom zuständigen Träger der Sozialhilfe übernommen. Eine finanzielle Eigenleistung kann im Rahmen der Überprüfung des Einkommens und Vermögens nach §§ 85ff. und §§ 90ff. SGB XII anfallen. Die Abrechnung des stationären Wohnplatzes erfolgt gemäß der Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII i.V.m. mit dem Ergänzungsvertrag (III. Vertrag) zur Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen des Niedersächsischen Landesrahmenvertrags zur Vergleichbarkeit (FFV LRV) nach Hilfebedarfsgruppen, die sich am individuellen Hilfebedarf orientieren. Als Grundlage für die Einstufung des Bewohners in Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf wird das H.M.B.-Verfahren (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung – Fragebogen zur Erhebung im Lebensbereich „Wohnen“/Individuelle Lebensgestaltung) angewandt.

Zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse des Bewohners ergeben sich aus dem Heimgesetz weitere ergänzende und konkretisierende Verordnungen und Erlasse. Der Wohnbereich ist nicht zur Aufnahme von Menschen mit einer geistigen Behinderung verpflichtet,

- bei denen trotz einer angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung zu erwarten ist; und/oder
- bei denen die Pflegebedürftigkeit in der Grundpflege, vor allen Dingen aber im Bereich der Behandlungspflege so hoch ist, dass die Pflege in der Einrichtung aller Voraussicht nach nicht sichergestellt werden kann.

In den Wohngruppen findet die Betreuung ganzjährig statt, i.d.R. aber nur in den Nachmittags – und Abendstunden und zu festen Zeiten und bei Bedarf an den Wochenenden. Hier ist eine zusätzliche Tagesstruktur (z.B. Arbeit in der WfbM) nicht unbedingt notwendig.

3.1.2. Personal

Im Bereich der Wohngruppen richtet sich die personelle Ausstattung am Hilfebedarf der Bewohner aus, der nach HMB ermittelt worden ist. Jeder Gruppe ist ein Mindest - Personalschlüssel entsprechend der Verabredung mit dem Land Niedersachsen zugeordnet (Stand 2007):

Gruppe 1 – 1 MA : 6,72 Bewohner

Gruppe 2 – 1 MA : 5,17 Bewohner

Gruppe 3 – 1 MA : 3,36 Bewohner

Die vom Heimgesetz vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % wird in den Wohngruppen in der Regel mit Erziehern und Heilerziehungspflegern mehr als erfüllt (etwa 90 %). Alle Fachkräfte haben i.d.R. langjährige Vorerfahrungen und mindestens zusätzliche Kenntnisse im Bereich der Hilfeplanung nach den entsprechenden Systemen erworben. Die Leitungspositionen der einzelnen Wohnbereiche werden durch erfahrene Sozialpädagogen besetzt.

3.1.3. Fort – und Weiterbildung / Supervision

Es wird Wert darauf gelegt, dass Fort- und Weiterbildung bedarfsbezogen angeboten und wahrgenommen wird. Dazu dient das interne Fortbildungsprogramm der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, das jährlich aktualisiert wird. Die Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, externe Fortbildungen zu besuchen und bei Bedarf bewohner- und teambezogene Fachberatung zu nutzen.

3.1.4. Standort und Einzugsgebiet

Wir stellen insgesamt 23 Plätze in 8 Wohnungen im Landkreis Harburg und 60 Plätze im Wohngruppenverbund in der Stadt Lüneburg zur Verfügung.

Landkreis Harburg

Wohngruppe Buchholz: 18 Plätze in 7 Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohnheim Buchholz. In der Nähe befinden sich gute Einkaufsmöglichkeiten. Die Innenstadt und der Bahnhof sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zu Fuß gut zu erreichen.

Wohngruppe Winsen: 5 Plätze in einer Neubauwohnung (Erstbezug 2007) im Erdgeschoss. Die Wohnung liegt in einem Wohngebiet in zentraler Lage in Winsen in unmittelbarer Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, zum Bahnhof und Krankenhaus. Die Innenstadt von Winsen kann mit Stadtbus oder zu Fuß schnell erreicht werden.

Stadt und Landkreis Lüneburg

Im **Wohngruppenverbund** stehen 18 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit jeweils 2–7 Plätzen zur Verfügung, die über das Lüneburger Stadtgebiet verteilt sind. Eine gute Erreichbarkeit von Arbeitsplatz, Geschäften, Arztpraxen und kulturellen Einrichtungen ist durch die überwiegend sehr zentrale Lage gewährleistet.

3.1.5. Räumlichkeiten und Ausstattung

Grundsätzlich bieten unsere Wohngruppen allen Bewohnern einen Standard, der sich am Durchschnitt privater Haushalte orientiert. Die Wohnungen sind soweit wie möglich den individuellen Bedürfnissen der Bewohner angepasst. Persönliche Einrichtung und Gestaltung ist gewünscht. Auf Wunsch wird eine Grundausstattung gestellt. In einigen wenigen Wohnungen gibt es Zimmer für ein Gastwohnen.

Unsere Wohngruppen bieten in der Regel Einzelzimmer mit Kabelanschluss, so wie in vielen Fällen die Möglichkeit, einen eigenen Telefonanschluss zu installieren. Die Küchen sind modern, zweckmäßig und als Gemeinschaftsräume eingerichtet.

Landkreis Harburg

Viele Bewohner der **Wohngruppe Buchholz** wurden im benachbarten Buchholzer Wohnheim auf ein Leben mit geringerem Assistenzbedarf vorbereitet. Die Ein-, Zwei-, Drei- und Vierzimmer-Wohnungen ermöglichen ein hohes Maß an Individualität und Berücksichtigung von „Wunschgemeinschaften“. Eine der Wohnungen ist rollstuhlgerecht ausgestattet., des weiteren steht ein Gastzimmer zum Probewohnen zur Verfügung.

Die **Wohngruppe Winsen** umfasst 5 Plätze in einer Erdgeschoss-Wohnung mit Einzelzimmern, von denen zwei rollstuhlgerecht eingerichtet sind. Jedes der Zimmer verfügt über einen Flur, ein Duschbad, einen eigenen Telefon- und Fernsehanschluss, sowie über eine Terrasse.

Im Obergeschoss des Hauses befinden sich weitere fünf Appartements, die für Leistungsberechtigte der Ambulanten Betreuung vorgesehen sind.

Stadt und Landkreis Lüneburg:

Die Wohnungen sind unserem Standard entsprechend eingerichtet. Da viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern liegen, sind sie meist über Treppen zu erreichen, eine ist jedoch barrierefrei. Paare können die Zimmeraufteilung ihrer Wohnung selbst bestimmen. Z.T. sind Gärten, Freisitze oder Terrassen vorhanden.

3.2. Angebote

Für alle Angebote **im Begleiteten Wohnen** gelten folgende Grundsätze:

- Wir begleiten die Bewohner bei der Bewältigung der alltäglicher Versorgungshandlungen und bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen individuellen Wohnens.
- Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen wir durch die Inanspruchnahme der Infrastruktur der jeweiligen Gemeinde.
- Wir unterstützen Interessierte bei der Anbahnung einer Betreuung im Bereich begleiteteten Wohnens.
- Wir bieten ein offenes Beratungsangebot im Rahmen eines Erstgesprächs ohne bürokratische Vorleistung.
- Wir erstellen in Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit den Bewohnern die Hilfeplanung.
- Wir geben Hilfen beim Übergang in andere Wohnformen und weitere Hilfeangebote.
- Wir bieten ein Bezugsbetreuungssystem in allen Wohnformen.
- Wir dokumentieren unsere Leistungen insbesondere bei
 - o der Hilfeplanung und Umsetzung der Hilfeplanung
 - o der Beendigung der Betreuung durch die Anfertigung von Abschlussberichten

Speziell in den **Wohngruppen** bieten wir:

- Besichtigung der Wohngruppen,
- Gast – und Probewohnen,
- Angehörigenarbeit (u.a. auch Hausbesuche – auch vorbereitend),
- Wohnungen für Paare und Familien,
- Individuelles Wohnen in kleinen Wohneinheiten (1-7),
- Individuelle Hilfeplanung und Begleitung / Betreuung in den Bereichen:
- Alltägliche Lebensführung, wie z.B. Haushaltsführung,

- Individuelle Basisversorgung, z.B. Körperhygiene
- Gestaltung sozialer Beziehungen, z.B. in Konfliktsituationen
- Gesundheitsförderung und -erhaltung, z.B. Begleitung von Arztbesuchen
- Emotionale und psychische Entwicklung, z.B. Gesprächsangebote in Krisen
- Kommunikation und Orientierung, z.B. Mitteilungsfähigkeit, Verkehrssicherheit,
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, z.B. Besuch von öffentlichen Veranstaltungen,
- Freizeitangebote, wie z.B. Kegeln, Schwimmen,
- Urlaubsfahrten,
- Individuelle Urlaubsplanung,
- Einkaufsgeld bzw. persönliches Hauswirtschaftsgeld,
- Seniorenbetreuung.

3.3. Ansätze und Methoden

- Hilfeplanung nach Dr. Heidrun Metzler und dem Verfahren „Hilfe nach Maß“,
- Verhaltensbeobachtung,
- Einzel- und Gruppenförderung,
- Gruppenunternehmungen,
- Beratung, Anleitung und Begleitung sowie praktische Hilfestellung,
- stellvertretende Ausführung in den verschiedenen Hilfebedarfsbereichen,
- Kommunikation auf der individuellen Ausdrucksebene des Bewohners,
- Ermutigung als Aufforderung und Motivation,
- Gruppengespräche und verschiedene Beratungsgespräche (Gespräche mit Leistungsberechtigten, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Gruppenleitern),
- Elemente der Themen- und Klientenzentrierten Gesprächsführung, des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes, der Gestalttherapie und des NLP.

3.4. Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir Menschen mit Behinderungen, Eltern, gesetzliche Betreuer, Förderschulen, Kooperationspartner und interessierte Menschen über das Wohnangebot der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg zu informieren und ihr Interesse zu wecken. Dazu zählen:

- Hausbesuche und persönliche Informationsgespräche,
- Kennen lernen durch Gastwohnaufenthalte,
- Regelmäßige Aktualisierung und Verteilung von Info-Broschüren,
- Presseartikel,
- Vorstellung des Wohnangebotes in den Förderschulen,
- Gastwohnaufenthalte für die Schüler von Förderschulen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf internen Festen,
- Vorstellung des Wohnangebotes auf Elternabenden.

Durch Öffentlichkeitsarbeit möchten wir Menschen mit Behinderung und deren Angehörige frühzeitig erreichen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig mit dem Thema Auszug und Ablösung aus dem Elternhaus auseinander setzen zu können. Dabei unterstützen wir gerne durch Informationsgespräche.

Ziel der gesamten Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Verbesserung unserer Hilfsangebote sowie die gesellschaftliche Akzeptanz der von uns betreuten Menschen zu erhöhen. Um die Angebote und Ziele des begleiteten Wohnens bekannter zu machen, wird das Instrument der Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Hierzu gehört unter anderem die Mitwirkung in Arbeitskreisen, die Beteiligung mit Informationsständen an Veranstaltungen oder die Vorstellung unserer Arbeit bei anderen Einrichtungen. Ein weiterer Multiplikator wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit sind die Bewohner oder deren Angehörige selbst, die ihre Erfahrungen mit dem ‚Begleiteten Wohnen‘ an andere weitergeben und so das Interesse an der Lebensform des begleiteten Wohnens wecken.

4. Zusammenarbeit

Der Bereich ‚Begleitetes Wohnen‘ ist für sich genommen ein Netzwerk von vielen unterschiedlichen Angeboten. Eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungsteile und der Dienste im Interesse der Bewohner ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der „Begleitende Dienst Wohnen“ berät und unterstützt in diesem Zusammenhang bei der Wahl der individuell richtigen Lösung. Zusätzlich weisen auch alle Leitungskräfte eine hohe Beratungskompetenz auf.

4.1. Interne Vernetzung

Da alle Bewohner i.d.R. eine Form von Tagesstruktur besuchen, existiert hier eine intensive Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen, die sich auch in einer abgestimmten Hilfeplanung ausdrückt. Zusätzlich gibt es eine intensive Zusammenarbeit mit den Mobilien Assistenzdiensten im Freizeitbereich und bei der Entwicklung einer komplexen Leistung für Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung leben.

4.2. Kooperation

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sieht den fachlichen Austausch zwischen beteiligten Fachleuten unterschiedlicher Berufsgruppen und mit unterschiedlichen Stellen vor. Dabei geht es darum, eine auf den einzelnen Bewohner und mit ihm abgestimmte Perspektive/Hilfeplanung im Bereich zu entwickeln. Zusätzlich geht es um die fachlich fundierte Weiterentwicklung der Angebote. Hierzu gehören u.a.:

- Gesundheitsamt
- Sozialamt
- Heimaufsicht
- Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- andere Behörden
- Niedergelassene Ärzte, TherapeutInnen aller Fachrichtungen
- Krankenhäuser, Fachkliniken und Reha-Einrichtungen
- Jugendamt
- Förderschulen
- Arbeitskreis Sexualität und Behinderung
- Leitertreffen des Landesverbandes Lebenshilfe
- Kooperation mit anderen stationären Angeboten der Region und in Niedersachsen
- Fachbereich „Stationäre Eingliederungshilfe“ beim Paritätischen Niedersachsen

4.3. Mitwirkungsgremien

Im Bereich des stationären Wohnens gibt es die nach Heimgesetz vorgesehenen Heimbeiräte. Die gewählten Bewohner werden von uns in ihrer Arbeit unterstützt.

5. Perspektive

Das Angebot des ‚Begleiteten Wohnens‘ der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg strebt an, das hohe Qualitätsniveau zu halten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Wir müssen uns hierbei den sich verändernden gesellschaftlichen und sozialen Realitäten stellen und passende Antworten finden. Stichpunkte bilden hier:

- Persönliches Budget (Zergliederung und Verpreislichung der Leistungen)
- Trend zur Ambulantisierung
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung
- Behandlungspflege in der Eingliederungshilfe

Vor diesem Hintergrund sieht sich das ‚Begleitete Wohnen‘ den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten und kundenbezogenen Sozialdienstleistung gewachsen, der es gelingt, sich zwischen den Wünschen der Leistungsberechtigten, den Rahmenbedingungen der Einrichtung und den

Ansprüchen des Leistungsträgers professionell zu bewegen. Um unseren Anspruch an eine Kundenzufriedenheit zu verwirklichen, nutzen wir:

- ein Beschwerdemanagement,
- die Bedarfsermittlung bei Neuaufnahmen,
- Befragungen zu verschiedenen Themen und Angeboten,
- die systematische Auswertung der Belegungsveränderungen im stationären Wohnen
- die Auswertung der in Anspruch genommenen Betreuung in der Ambulanten Betreuung.

Deshalb wird ‚Begleitetes Wohnen‘ auch in Zukunft ein wichtiger Baustein in der Versorgung von Menschen mit einer Behinderung bleiben.

Bereichsziele "Begleitetes Wohnen"

- Die Leistungen im Bereich Begleitetes Wohnen entsprechen dem individuellen Hilfebedarf des Bewohners unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Die Leistung wird ambulant i.d.R. als aufsuchende Einzelbetreuung oder stationär in Wohnheimen oder Wohngruppen unterschiedlicher Größenordnung erbracht und entspricht den Vorgaben des SGB XII und des SGB IX zur Eingliederungshilfe und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung zur Verwirklichung einer weitgehend selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Im stationären Wohnbereich umfasst die Leistung auch die Pflegeleistungen entsprechend des SGB XI (§ 43 a).
- Die Hilfen im Bereich der Pflege sind so zu gestalten, dass sie vom Bewohner als aktivierend erlebt werden und ihn wieder unabhängig/unabhängiger von der Pflege werden lassen und/oder ihm ermöglichen, den Grad der Selbstständigkeit zu halten, einen Abbau an Fähigkeiten zu verlangsamen.
- Die Leistung richtet sich als Hilfe zur Selbsthilfe an folgenden Zielbegriffen aus: Normalisierung, Integration, Individualisierung, Bedürfnisorientierung und Selbstbestimmung/Förderung der Kompetenz. Die Hilfen sind entwicklungsorientiert angelegt und verfolgen Förder- und Erhaltungsziele.
- Durch eine differenzierte Angebotsstruktur werden Wahlmöglichkeiten für den Bewohner realisiert.
- Die Mitarbeiter berücksichtigen in ihrer Arbeit die besondere Verletzlichkeit des Personenkreises, ohne dass angemessene Anforderungen und Formen der Verantwortung von den Bewohnern ferngehalten werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Angebote nimmt der Bereich Begleitetes Wohnen Bezug auf die ermittelten Kundenwünsche und stellt ein hohes Maß an Zufriedenheit sicher.